

## **Medienmitteilung**

Winterthur, 3. März 2006

# **Unverständliche Bewilligung einer Projektierungszone für die Piste 28**

**Trotz rechtlichen Unzulänglichkeiten im Gesuch hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) für die Ostanflüge auf Piste 28 eine Projektierungszone bewilligt. Die betroffenen Gemeinden der *Region Ost* werden ihre Einsprache an die zuständige Rekurskommission weiterziehen.**

Im Frühling 2005 führte das BAZL eine Vernehmlassung über das Gesuch der Flughafen Zürich AG (Unique) zur Festlegung einer Projektierungszone für Anflüge von Osten her auf die Piste 28 durch. Mit der Projektierungszone wird unterhalb der Anflugachse eine virtuelle trapezförmige Ebene festgelegt, welche die Höhe von Bauten einschränkt. Diese Ebene weist für die letzten drei Kilometer bis zum Pistenanfang ein Gefälle von 2 Prozent und für die 12 Kilometer vorher ein Gefälle von 2,5 Prozent auf. Sie erstreckt sich über 15 Kilometer nach Osten mit einer maximalen Breite von 4,8 Kilometern. Somit reicht die Projektierungszone von Kloten bis ins Tösstal.

Das im Luftfahrtgesetz vorgesehene Instrument der *Projektierungszone* dient dazu, Grundstücke für künftige Flughafenanlagen (Bauten und Anlagen, die zum Flugplatz gehören, wie beispielsweise ein Hangar) freizuhalten. Dem Gesuch von Unique fehlt unseres Erachtens die gesetzliche Grundlage. Das im Gesetz vorgesehene Planungsinstrument der *Sicherheitszone* gibt die maximale Bauhöhe vor. Die bestehende Sicherheitszone für die Piste 28 wurde, trotz vermehrten Ostanflügen seit 2001, bisher nicht angepasst. Im Gegensatz zur Sicherheitszone führt die jetzt als Provisorium für fünf Jahre bewilligte Projektierungszone zu keinen Entschädigungsansprüchen. Diese fallen somit zumindest vorläufig für Unique nicht an.

Die Gemeinden Kloten, Bassersdorf, Nürensdorf, Lindau, Illnau-Effretikon, Zell, Kyburg, Turbenthal, Weisslingen und Winterthur haben bereits in der Vernehmlassung unmissverständlich auf die fehlende Rechtsgrundlage und die zweckfremde Anwendung des Planungsinstruments hingewiesen. Des Weiteren bemängelten sie die fehlende Begründung sowie die widersprüchlichen Angaben im Gesuch. Es ist unverständlich, wie das BAZL diesem Gesuch des Flughafens zustimmen konnte. Die betroffenen Gemeinden der *Region Ost* werden ihre Einsprachen an die zuständige Rekurskommission weiterziehen.



Die letzte Woche beantragte Projektierungszone für eine Verlängerung der Piste 28 in Rümliang und die jetzt vom BAZL bewilligte zweckentfremdete Projektierungszone lassen befürchten, dass die Piste 28 verlängert und die Landungen neu im Osten konzentriert werden sollen. Dagegen wird sich die *Region Ost* wehren.

### **Wofür steht die *Region Ost*?**

Die *Region Ost* vertritt in Fluglärmfragen die Interessen von 84 Gemeinden aus den Kantonen Zürich, Thurgau und St. Gallen mit 380'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Osten des Flughafens. Sie wehrt sich gegen eine Konzentration des Fluglärms im Osten. Die *Region Ost* will einen sicheren und nachhaltigen Flughafenbetrieb: wirtschaftlich auf lange Sicht lebensfähig, gesellschaftlich akzeptiert und umweltverträglich.

Als Lösungsvorschlag hat die *Region Ost* im Juli 2005 das Konzept «Akzeptanz» in den auf Bundesebene laufenden Koordinationsprozess Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) eingegeben. Es beinhaltet eine weitgehende Rückkehr zum historisch gewachsenen Flugregime, eine Begrenzung auf maximal 320'000 Flugbewegungen pro Jahr und eine achtstündige Nachtruhe. Es erfordert keinen Ausbau der Pisten und kann flexibel an Lockerungen der deutschen Restriktionen angepasst werden.

(Anzahl Zeichen inkl. Leerzeichen: 3442)

### **Für Rückfragen**

Stadtrat Michael Künzle, Präsident *Region Ost*, Stadt Winterthur, Tel. 052 267 58 11

Franz Brunner, Vize-Präsident *Region Ost*, Gemeindepräsident Nürensdorf, Tel. 044 836 77 00